

einen ehrenvollen Platz unter den Zeitgenossen behaupten, sowohl aktiv wegen dessen was er tat, z. B. als sein Amtsbezirk zum Mittelpunkte der altkatholischen Bewegung wurde, als passiv wegen der bekannten Aberkennung seiner dritten Bürgermeisterwahl für Bonn. Aber was vielen andern wie ein scharfer Riss durch das ganze Leben gegangen wäre, brachte die harmonische Natur Kaufmanns nicht aus dem Gleichgewicht, sondern liess ihn auch auf andern Gebieten Treffliches leisten, so namentlich in der Anteilnahme an der Gründung und durch viele Jahre hindurch an Leitung der Görres-Gesellschaft für das katholische Deutschland, die ihm in vorliegender Schrift gleichsam ihre Dankeschuld abträgt. Und wie er sein Leben hindurch die schönen Künste geübt und gehegt hatte, legte er selbst auch tätig Hand an, um in sehr geschätzten Monographien über Albrecht Dürer und mehrere Vertreter der Nazarenerschule eine ebenso gewandte Feder wie einen feinen Kunstgeschmack zu betätigen. Das Personenregister von 18 engen Spalten legt Zeugnis davon ab, wie ausgedehnt und gewählt die geistige Sphäre war, in der Kaufmann sich bewegte, und wie enge sein Leben mit vielen der wichtigsten Ereignisse seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts verflochten war. Eh.

Dr. R. Reichenberger. *Nuntiaturberichte aus Deutschland 1585-1590.* 2. Abteilung. Die Nuntiatur am Kaiserhofe. 1. Hälfte. *Germanico Malaspina* und *Filippo Sega* (*Giov. Andr. Caligari in Graz*) (Quellen und Forschungen der Görres-Gesellschaft 10. Band) L und 482 S. Paderborn. F. Schöningh.

Nachdem bereits in den Jahren 1895 und 1899 die Akten der Kölner Nuntiatur während der Regierungszeit Sixtus V herausgegeben wurden (Q. u. Forsch. Bd. 4 von *Ehses-Meister*, Bd. 7 von *Ehses*), eröffnet der vorliegende Band die Kaiserliche Nuntiatur des gleichen Zeitraumes und führt sie mit Anschluss der Grazer Nuntiatur von Ende 1584 bis April 1587 durch. Die Dokumente stammen weit überwiegend aus römischen Fundorten: vatik. Archiv, vatikan. Bibliothek, Bibliothek Chigi usw.; doch haben auch die Staatsarchive von München und Wien namhafte Ausbeute geliefert. Die Methode ist die herkömmliche, indem den Akten eine Einleitung vorausgeschickt wird, die sich über die Quellen, die Persönlichkeit der Nuntien, über Verlauf und Erfolg der Nuntiatoren verbreitet. Die Grazer Nuntiatur ist dabei als Anhang behandelt und fast nur im Auszug mitgeteilt (431-469), weil sie an politischer Bedeutung sehr hinter der kaiserlichen zurücktritt. Auch in die kaiserliche fallen für die 2-3 Jahre, die der Band umfasst, keine besonders gewichtigen Ereignisse, etwa mit Ausnahme der Erledigung des Trones von Polen durch den Tod Stephan Bathorys gegen Ende der Nuntiatur Segas; aber die allgemeine Gärung im Reiche wie in den Nachbarländern, das Wogen und Ringen der Konfessionen in Verteidigung und Angriff, Zusammenschluss und Einigung, die vielgestaltige Kraftentfaltung

in beiden Lagern — den schwachen Kaiser Rudolf II freilich ausgenommen — machen die Zeit zu einer höchst bewegten und verleihen dem Unternehmen, die Nuntiaturreporte herauszugeben, auch für diese Periode des Ueberganges und der Vorbereitung auf grosse Ereignisse hervorragenden Wert.

Dass der Nuntius am Kaiserhofe Vertreter der Kurie für ganz Deutschland war, wie S. XV gesagt wird, trifft zwar nur für die Beziehungen zum Kaiserhofe selbst zu, da im übrigen der Nuntius von Köln in seinem grossen westdeutschen Bezirk durchaus selbständig war; aber da alle diese westdeutschen Reichs- und Religionsachen auch an das Forum des Kaisers kamen, fielen sie auch in den Bereich der Wiener oder Prager Nuntien, und so kommt es, das uns hier, wenn auch meistens schon in etwas matterer Färbung, der ganze Geschäftskreis des Kölner Nuntius wieder vorgeführt und in die Beleuchtung gestellt wird, die den Dingen am Kaiserhofe zu teil wurde. Das gilt für die Ereignisse zu Köln und Strassburg, zu Aachen und Fulda, Münster und Halberstadt, Minden, Bremen und Lübeck, auch schon für die Einwirkung der Wirren in Frankreich auf Deutschland und umgekehrt. Daneben aber hatten die Nuntien Malaspina und Sega ihre weitausgedehnte Tätigkeit in Süd- und Ostdeutschland; von Städten und Bistümern nehmen namentlich Augsburg, Regensburg und Breslau ihre Wirksamkeit in Anspruch. Die Hebung des katholischen Lebens liessen sie sich allenthalben, in den österreichischen Landen wie in Böhmen, ganz besonders Caligari in Steiermark, Kärnten und für die Diözesen Lavant und Seckau angelegen sein. Widrige Verhältnisse und kurze Amtsdauer liessen es allerdings nicht zu Erfolgen in grossem Masstabe kommen; aber es war doch für die Besserung der Zustände, für die Erneuerung der Disziplin im Welt- und Ordensklerus von entscheidender Wichtigkeit, dass die Nuntien, Klugheit und Mässigung verbindend, feste Hand anlegten, um dem frischen katholischen Geiste, den das Konzil von Trient geweckt hatte, auch in ihren Gebieten Eingang zu verschaffen.

Die Nuntiaturreport Malaspinas schliesst bei Reichenberger S. 211 Nr. 100 mit einer längeren Denkschrift vom 28. Januar 1586 über deutsche Zustände an Sixtus V. Dieselbe ist indessen nicht dem Original, sondern den „Memorie del Pontificato di Papa Sisto V“ entnommen. Aber eine wirkliche Originaldenkschrift Malaspinas oder vielmehr eine Instruktion desselben für seinen Nachfolger Sega hat sich der Herausgeber entgehen lassen. Es ist nämlich die „Instructione de rebus Germaniae“ aus *Borghese IV*, 274 f. 132-140, von welcher ich nach *Unkels* Vorgang im I. Bd. der Kölner Nuntiaturreport S. XXXVI Anm. 5 sprach, irrtümlich freilich insofern, als ich das Stück dem Nuntius Sega zusprach. Dass es von Malaspina für Sega verfasst ist, geht ausser anderm aus dem Schlusssatze hervor: „Da li capitoli de le lettere dell' Ill^{mi} Srⁱ cardinali Rusticuccio et Azzolini, i quali lascio a V. S. R^{ma}, potrà vedere, qual sia la mente di N. Signore“ etc. Die Denkschrift geht viel mehr in das Einzelne ein, als die an den Papst, und darf gewiss

neben dieser einen hohen Wert beanspruchen, obschon zu Beginn ein grösseres Stück zu fehlen scheint. — Auf S. 108 macht R. zu einer Mitteilung Malaspinas über Fulda die Anmerkung: Es liess sich nicht ermitteln, um welches Dekret es sich handelt. Aber nach den Darlegungen in Bd. 2 S. L, 176 etc. der Kölner Nuntiatur konnte kein Zweifel sein, dass das Dekret Kaiser Rudolfs vom 4. Dezember 1577 gemeint ist, welches den Abt von Fulda, statt dessen sofortige Herstellung anzuordnen, auf den Weg eines langwierigen Prozesses verwies. — S. 119 Anm. 1 ist für das von Sixtus V. ausgeschriebene Jubiläum, über welches Bd. 1 S. 104 f. und öfter eingehend gehandelt wird und dessen Ankündigungsbulle im Römischen Bullarium steht, auf den mehr als verdächtigen G. Leti verwiesen. Ein ähnlicher Umweg ist S. 236 Anm. 1 mit der Berufung auf das gewiss ganz vortreffliche Werk von *Lossen* der Kölnische Krieg gemacht, da die Dokumente, auf die *Lossen* sich stützt, ohne sie in jedem Einzelfalle zu zitieren, in Bd. 1 unter Nr. 136 und 137 stehen. — Der Ort Clanfort, der auf S. 83 erscheint, ist sicher nicht Klagenfurt, wie in Anm. 3 vermutet wird, sondern ganz gewiss Frankfurt a. Main; denn nur von dort kamen um jene Zeit die halbjährlichen Bücherverzeichnisse, die eben Malaspinas aus dem genannten Clanfort erwartet und die allenthalben so bekannt waren, dass man in Rom unter Sixtus V. bei der Anlage des Index librorum prohibitorum sich viel auf dieselben stützte.

Im Uebrigen sei der sorgfältigen und zuverlässigen Arbeit des Herausgebers in Behandlung und Kommentierung der Texte volles Lob gezollt. Anmerkungen und Einleitung vermeiden in gemessener Ruhe jede Weitschweifigkeit, enthalten aber neben den zahlreichen Verweisen auf parallellaufende und angrenzende Publikationen alles, was zur Verwertung der Nuntiaturakten erforderlich ist. Die vielfach zerstreuten und teilweise schwer zugänglichen Quellen aufzufinden und zu sammeln, erforderte viel mehr Umsicht und Ausdauer, als der betreffende Abschnitt der Einleitung erkennen lässt. Da der Herausgeber schon seit Jahren angestrebter Berufstätigkeit obliegt, steht ihm für das vorliegende Buch noch um so grösserer Anspruch auf Dank und Anerkennung zu.

Eh.

Schnürer, Dr. Gustav, *Die ursprüngliche Templerregel*, kritisch untersucht und herausgegeben, (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, Bd. III, Heft 1-2). Freiburg i. Br. Herder, 1903. VIII und 157 S. Mk. 2,80.

Die Ordensregel der Templer ist von grundlegender Bedeutung für die Geschichte der Ritterorden überhaupt, da sie den ersten Versuch bezeichnet die von religiösen Idealen erfüllten Ritter der Kreuzzugszeiten klösterlich zu organisieren, und darum auch für die Johanniter wie besonders für den Deutschen Orden massgebend wurde. Das Interesse der Historiker, das den Templern wegen ihres tragischen Endes in besonderem Masse zu teil wurde, wandte sich bei den Untersuchungen über den Orden naturgemäss auch